

# Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auch unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2015). Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

## **REGEL 49 ÖCGK**

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Versicherungswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in welchen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Absatz 5 Ziffer 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

## Zusammensetzung des Vorstands

### VORSITZENDER

**Andreas Brandstetter,**  
**Chief Executive Officer (CEO)**

\*1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Investor Relations
- Group Communication
- Group Marketing
- Group Human Resources
- Group Internal Audit
- Group General Secretary

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien (bis 27. Juni 2015)
- Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris (bis 30. April 2015)

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 21.819 Stück

### MITGLIEDER

**Hannes Bogner,**  
**Chief Investment Officer (CIO)**

\*1959, bestellt seit 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Group Asset Management
- Legal & Compliance
- Group Internal Audit

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 7.341 Stück

**Wolfgang Kindl**

\*1966, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereich

- UNIQA International

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 7.341 Stück

**Thomas Münkel,**  
**Chief Operating Officer (COO)**

\*1959, bestellt seit 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Group Operations
- Group IT
- Group Project Office

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 7.341 Stück

**Kurt Svoboda,**  
**Chief Financial and Risk Officer (CFO/CRO)**

\*1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

#### Zuständigkeitsbereiche

- Group Finance Accounting
- Group Finance Controlling
- Group Actuarial and Risk Management
- Group Reinsurance
- Regulatory Affairs

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 7.990 Stück

#### Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Den Sitzungen des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG werden die Vorstandsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der Raiffeisen Versicherung AG – Hartwig Löger und Klaus Pekarek – mit beratender Stimme beigezogen. Das so gebildete Gremium stellt das Group Executive Board dar.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und

diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

##### VORSITZENDER

##### **Präsident Generalanwalt Kommerzialrat Dr. Walter Rothensteiner**

\*1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

##### 1. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

##### **Präsident Dr. Christian Kuhn**

\*1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

##### 2. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

##### **Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder**

\*1956, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Wien-Flughafen
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG, Mannheim

**3. VORSITZENDER-STELLVERTRETER****o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner**

\*1956, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

**MITGLIEDER****Dr. Markus Andréewitch**

\*1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

**Dr. Ernst Burger**

\*1948, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien

**Vorstandsdirektor Mag. Peter Gauper**

\*1962, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

**Vorstandsdirektor Dr. Johannes Schuster**

\*1970, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

**Kory Sorenson**

\*1968, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris
- Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Group Holdings, Cayman Islands
- Mitglied des Verwaltungsrats von Pernod Ricard, Paris

**VOM ZENTRALBETRIEBSRAT ENTSANDT****Johann-Anton Auer**

\*1954, seit 18. Februar 2008

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 10.106 Stück

**Peter Gattinger**

\*1976, von 10. April 2013 bis 26. Mai 2015

**Heinrich Kames**

\*1962, seit 10. April 2013

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 56 Stück

**Mag. Harald Kindermann**

\*1969, seit 26. Mai 2015

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 750 Stück

**Franz-Michael Koller**

\*1956, seit 17. September 1999

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 912 Stück

**Friedrich Lehner**

\*1952, von 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2015: 912 Stück

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG ist im Jahr 2015 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

### AUSSCHUSS FÜR VORSTANDS-ANGELEGENHEITEN

#### Vorsitzender

- Dr. Walter Rothensteiner

#### Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn

#### Mitglieder

- Mag. Erwin Hameseder
- DDr. Eduard Lechner

### ARBEITSAUSSCHUSS

#### Vorsitzender

- Dr. Walter Rothensteiner

#### Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn

#### Mitglieder

- Mag. Erwin Hameseder
- Dr. Ernst Burger
- DDr. Eduard Lechner
- Dr. Johannes Schuster

#### Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Heinrich Kames
- Franz-Michael Koller

### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

#### Vorsitzender

- Dr. Walter Rothensteiner

#### Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn

#### Mitglieder

- Mag. Erwin Hameseder
- DDr. Eduard Lechner
- Kory Sorenson

#### Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Heinrich Kames
- Franz-Michael Koller

### VERANLAGUNGSAUSSCHUSS

#### Vorsitzender

- Mag. Erwin Hameseder

#### Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn

#### Mitglieder

- DDr. Eduard Lechner
- Mag. Peter Gauper
- Kory Sorenson

#### Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Heinrich Kames
- Franz-Michael Koller

## Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragene Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus neun Kapitalvertretern zusammen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bestellt, der gleichzeitig auch als Nominierungs- und Vergütungsausschuss agiert. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich 2015 in zwei Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung beziehungsweise kraft Gesetzes sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2015 keine Sitzung ab. Er hat eine Entscheidung im Umlaufweg getroffen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-)Abschlussprüfers, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2015 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit dem Abschlussprüfer erörtert, und der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Der Veranlagungsausschuss schließlich berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen

und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet. Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

## Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Frau Kory Sorenson erfüllt die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK für Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 Prozent.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

### Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch eine hohe Diversität im Unternehmen der Erfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Vielfalt in der Führung beeinflusst die Kultur im Unternehmen positiv. Unter Vielfalt versteht UNIQA dabei verschiedene Nationalitäten, Kulturen sowie einen Mix aus Frauen und Männern. Diese Vielfalt repräsentiert auch das Spektrum unserer Kunden in Österreich und in 18 weiteren europäischen Ländern und hilft uns damit, sie besser zu verstehen und auf dieser Grundlage die passenden Produkte und Services anzubieten. Allein in der Unternehmenszentrale in Wien beschäftigt UNIQA Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus mehr als 32 Nationen.

Der Frauenanteil in Vorständen und in leitenden Positionen hat sich im Laufe des Jahres 2015 gruppenweit auf 20 Prozent verbessert. Im internationalen Bereich liegt er bei

29 Prozent – dies ist eine Steigerung um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Besonders erfreulich ist, dass Kory Sorenson, Kapitalvertreterin in unserem Aufsichtsrat, von einer britischen Fachzeitschrift unter die 100 einflussreichsten Frauen in der Versicherungswirtschaft weltweit gewählt wurde.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der unkomplizierte Zugang zu Dienstleistungen, die das Alltagsleben – besonders von Müttern – erleichtern, sind bei der Förderung von Frauen ein zentraler Hebel. Mit „Freiraum“ hat UNIQA ein umfangreiches Serviceangebot geschaffen, das genau diese Bedürfnisse abdeckt. Es bietet in Zusammenarbeit mit einem externen Partner (KibisCare) umfassende Kinderbetreuung auch an Brückentagen, einen Beratungs- und Vermittlungsservice für Kinderbetreuung, Nachhilfe sowie eine breite Palette an Gesundheits- und Sportaktivitäten. Im Rahmen von „Elder Care“ wird seit 2015 auch Beratung und Unterstützung bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen angeboten.

Weiters setzt UNIQA auf flexible Arbeitszeiten und bietet die Möglichkeit für Teleworking. Im Jahr 2015 haben in Österreich 23 Prozent der Mitarbeiter in der Verwaltung Teilzeitarbeit und 11 Prozent Telearbeit genutzt.

Bei der Führungskräfteentwicklung sehen wir gemeinsame Maßnahmen für Frauen und Männer als erfolgversprechendsten Weg an. Die Zusammenarbeit der Geschlechter wird dadurch selbstverständlich und funktioniert auch in der täglichen Arbeit besser. Das seit 2013 laufende Führungskräfteprogramm INSPIRE zielt auf diese gemeinsame Entwicklung ab: Es vereint Führungskräfte aus allen Märkten der UNIQA Group; ein Viertel der Teilnehmer sind Frauen. Im Recruiting hingegen gibt UNIQA bei gleicher Qualifikation klar den weiblichen Bewerbern den Vorzug.

## Vergütungsbericht

### BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Vorstands erhielten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernholding UNIQA Insurance Group AG.

Angaben in Tausend Euro	2015	2014
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf:		
Fixe Bezüge <sup>1)</sup>	2.469	2.468
Variable Bezüge	1.029	2.242
Laufende Bezüge	3.498	4.710
Beendigungsansprüche	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.498</b>	<b>4.710</b>
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	2.157	2.173
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.751	2.706

<sup>1)</sup> Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 86.661 Euro (2014: 85.463 Euro).

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Name des Vorstandsmitglieds Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) <sup>1)</sup>	Mehrfährige aktien- basierte Vergütung (LTI) <sup>2)</sup>	Summe laufende Bezüge	Beendigungs- ansprüche	Jahres- summe
Andreas Brandstetter	609	250	0	859	0	859
Hannes Bogner	459	195	0	653	0	653
Wolfgang Kindl	459	190	0	649	0	649
Thomas Münkel	485	204	0	689	0	689
Kurt Svoboda	458	190	0	648	0	648
<b>Gesamtsumme 2015</b>	<b>2.469</b>	<b>1.029</b>	<b>0</b>	<b>3.498</b>	<b>0</b>	<b>3.498</b>
Gesamtsumme 2014	2.468	2.242	0	4.710	0	4.710

<sup>1)</sup> Das Short-Term Incentive (STI) umfasst die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2014, ausbezahlt im Jahr 2015.

<sup>2)</sup> Das Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach 4-jähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe im Konzernanhang.

Für das Geschäftsjahr 2015 werden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG voraussichtlich variable Bezüge (STI) in Höhe von 1,9 Millionen Euro im Jahr 2016 ausbezahlt.

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen

an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Die Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund der grundsätzlichen Ausfinanzierung der Pensionsansprüche bis zum 65. Lebensjahr.



## PENSIONS-KASSENBEITRÄGE

Angaben in Tausend Euro	Laufende Beiträge	Ausgleichs- zahlungen	Jahres- summe
Andreas Brandstetter	84	0	84
Hannes Bogner	128	0	128
Wolfgang Kindl	119	0	119
Thomas Münkel	245	0	245
Kurt Svoboda	105	0	105
<b>Gesamtsumme 2015</b>	<b>681</b>	<b>0</b>	<b>681</b>
Gesamtsumme 2014	681	0	681

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Jahr 2014 443.750 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 wurden Vergütungen

in Höhe von 425.000 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden 2015 49.100 Euro (2014: 32.700 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2015	2014
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	425	444
Sitzungsgelder	49	33
<b>Summe</b>	<b>474</b>	<b>476</b>

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats auf:

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Vergütung 2015	Vergütung 2014
Dr. Walter Rothensteiner	74	72
Dr. Christian Kuhn	65	61
Dr. Georg Winckler	0	24
Mag. Erwin Hameseder	65	62
DDr. Eduard Lechner	65	53
Mag. Dr. Günther Reibersdorfer	0	22
Dr. Ewald Wetscherek	0	20
Dr. Markus Andréewitch	33	20
Dr. Ernst Burger	37	35
Mag. Peter Gauper	39	35
Dr. Johannes Schuster	37	35
Kory Sorenson	43	27
Auszahlung an Personalvertreter	17	12
<b>Summe</b>	<b>474</b>	<b>476</b>

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Absatz 1 UGB in Verbindung mit § 80b VAG, die als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach

den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Insurance Group AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Insurance Group AG besteht.

### **GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERFOLGSBETEILIGUNG DES VORSTANDS**

Über ein Short-Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Parallel wird ein Long-Term Incentive (LTI) als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, vom ROE und vom Total Shareholder Return auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik entspricht der Regel 27 des ÖCGK.

### **GRUNDSÄTZE DER IM UNTERNEHMEN FÜR DEN VORSTAND GEWÄHRTEN BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG UND DEREN VORAUSSETZUNGEN**

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch, wobei die Auszahlung der Pension frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische

Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

### **GRUNDSÄTZE FÜR ANWARTSCHAFTEN UND ANSPRÜCHE DES VORSTANDS DES UNTERNEHMENS IM FALL DER BEENDIGUNG DER FUNKTION**

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a des ÖCGK. Die Versorgungsansprüche bleiben im Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

### **VERGÜTUNGSSCHEMA AUFSICHTSRAT**

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

### **D&O-VERSICHERUNG, POSI-VERSICHERUNG**

Für Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und für leitende Angestellte wurden eine Directors-&-Officers-(D&O-)Versicherung sowie – im Zusammenhang mit der Umsetzung des Re-IPO 2013 – eine Public Offering of Securities Insurance (POSI) abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA getragen.

## Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 67 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) dargestellt.

## Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2015 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK evaluiert. In Bezug auf Regel 77


bis Regel 83 ÖCGK erfolgte die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung: Jänner 2015).

Nach erfolgter Evaluierung konnten die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH bestätigen, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – im Geschäftsjahr 2015 eingehalten hat. Einige Regeln waren auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 18. März 2016



Andreas Brandstetter  
Vorsitzender des Vorstands



Hannes Bogner  
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl  
Mitglied des Vorstands



Thomas Munkel  
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstands